|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.68 RRB 1944/1220 |
| Titel | Volkswirtschaftsdirektion, Oberforstamt (Personal). |
| Datum | 25.05.1944 |
| P. | 489 |

[*p. 489*]

Mit Beschluß Nr. 506 vom 9. März 1944 hat der Regierungsrat den Adjunkten des Oberforstamtes, Wilfried Fischer, zum Kreisforstmeister gewählt. Um die im Amtsblatt vom 21. März 1944 ausgeschriebene Stelle eines Adjunkten haben sich vom Oberforstamt die beiden Assistenten F. Heer und E. Angst, die drei Hilfsadjunkte J. Dübendorfer, W. Steiner, W. Hirzel sowie Hilfsassistent H. Bührer beworben, und ferner G. Naegeli, Forstadjunkt in Zug, und Martin Frölich, Forstingenieur bei der eidgenössischen Preiskontrolle.

Die Volkswirtschaftsdirektion schlägt als bestausgewiesenen Bewerber zur Wahl vor:

Angst, Ernst, geboren 1904, verheiratet. Der Vorgeschlagene besuchte die Industrieschule des Kantons Zürich und anschließend die Forstabteilung der ETH. von 1924 - 1928, absolvierte seine Verwaltungspraxis beim Kreisforstamt II in Romanshorn und die Gebirgspraxis beim Kreisforstamt IV in Chateau-d’Oex. Nach bestandenem Staatsexamen im März 1930 erfolgte die praktische Betätigung beim Kreisforstamt II in Romanshorn und beim Oberforstamt des Kantons Nidwalden. Seit 1. Oktober 1930 war E. Angst beim Oberforstamt Zürich als Hilfsassistent und ab 1. Januar 1941 als Assistent tätig.

E. Angst hat sich auch in der Kriegszeit bei den ihm zugewiesenen Gebieten, wie der Holzzuteilung (Spezialsortimente und Kontingentsholz), der Holzsortierung, der Rodungen und des Waldwegbaues, welche er zum Teil selbständig für den ganzen Kanton bearbeitet, bewährt. Seine Beförderung zum Forstadjunkten ist deshalb gegeben.

Die gegenwärtige Jahresbesoldung des E. Angst nach Besoldungsklasse 8 beträgt Fr. 7764. In Anerkennung seiner Arbeitsleistung ist die Festsetzung einer Jahresbesoldung von Fr. 8280, nach Besoldungsklasse 9 unter Anrechnung von 8 Dienstjahren, gerechtfertigt.

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft und der Kommission für Personal- und Besoldungsfragen

beschließt der Regierungsrat:

I. Zum Adjunkten des Oberforstamtes wird für den Rest der Amtsdauer 1943/47 mit Amtsantritt auf 1. Mai 1944 gewählt:

Angst, Ernst, geboren 1904, von Wil, Kanton Zürich, bisher Forstassistent des Oberforstamtes.

Die Jahresbesoldung wird gemäß Klasse 9 der Besoldungsverordnung vom 19. Mai 1941 unter Anrechnung von acht Dienstjahren auf Fr. 8280 festgesetzt. Nächste ordentliche Besoldungserhöhung auf 1. Januar 1945.

II. Die Wahl erfolgt unter dem Vorbehalt, daß die Dienst- und Besoldungsverhältnisse durch Revision der Gesetze, Verordnungen und Reglemente, auf denen sie im Zeitpunkte der Wahl beruhen, mit sofortiger Wirkung im Laufe der Amtsdauer abgeändert werden können.

III. Mitteilung an Ernst Angst (im Dispositiv), sowie an die Direktionen der Finanzen und der Volkswirtschaft.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.08.2017*]